

# **Datenschutz in der Betriebsratsarbeit**

Lemke

4. Auflage 2026  
ISBN 978-3-8006-7983-6  
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

## Datenschutz in der Betriebsratsarbeit

### Einleitung

Bei dem heute möglichen breiten Spektrum von Nutzungsmöglichkeiten elektronischer Systeme handelt es sich nicht nur um die Daten, die der Arbeitgeber bewusst anlegt oder speichert. Im Rahmen des Datenverarbeitungsprozesses erzeugen die informationstechnischen Systeme sogar zahlreiche Daten, die, ebenso wie die vom Beschäftigten gespeicherten Daten, im Hinblick auf sein Verhalten und seine Eigenschaften ausgewertet werden können. Durch vernetzte Datenbanken mit vielen Schnittstellen wird die Festlegung von Daten für bestimmte Verwendungszwecke erschwert. Die bisher geltenden gesetzlichen Regelungen zu diesem Thema – sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene – sind nicht an diesen Fortschritt angepasst worden. Als Reaktion auf die Digitalisierung entwickelte die EU eine neue Verordnung zum Datenschutz, die am 25.5.2016 in Kraft getreten ist und verbindlich für alle Mitgliedstaaten gilt. Zwei Jahre später, am 25.5.2018, wurde dieses Gesetz unmittelbar wirksam und somit geltendes Recht.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) enthält mehrere Öffnungsklauseln, die es den Staaten erlaubt, eigene Gesetze im Rahmen der Verordnung auf nationaler Ebene zu erlassen. Auch zum Beschäftigtendatenschutz gibt es diese Möglichkeit. Deutschland hat die Chance genutzt und das bestehende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) überarbeitet. Das Gesetz in seiner Neufassung trat zusammen mit der DSGVO am 25.5.2018 in Kraft.

Das neue Gesetz ähnelt in Grundzügen dem alten BDSG. Das bedeutet, dass auch einige altbekannte Probleme, wie beispielsweise die Einwilligung in eine Datenverarbeitung, bestehen geblieben sind.

Damit für die Zukunft ein effektiver Beschäftigtendatenschutz gewährleistet werden kann, bleibt die Arbeitnehmervertretung ein wichtiger Bestandteil des betrieblichen Datenschutzes zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und der informellen Selbstbestimmung durch Beachtung und Umsetzung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte für die Arbeitnehmer.

KI-Anwendungen sind in Unternehmen keine Zukunftsmusik mehr, sondern längst Realität. Sie verändern Arbeitsprozesse, Qualifikationsprofile und Entscheidungsstrukturen. Betriebsräte müssen sicherstellen, dass dabei die Rechte der Beschäftigten gewahrt bleiben und Chancen genutzt werden. Wer sich frühzeitig mit KI auseinandersetzt, kann den Wandel aktiv gestalten und verhindern, dass Technik einseitig zu Lasten der Beschäftigten eingesetzt wird. Dazu sind Kenntnisse zur neuen KI-Verordnung und zu den Beteiligungsrechten im BetrVG erforderlich.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden auf ein Gendering verzichtet: Alle Formulierungen erfassen stets alle Geschlechter.

### Der Autor

#### *Torsten Lemke*

Rechtsanwalt in Hamburg und Schleswig-Holstein, ALC Arbeitsrechtskanzlei Lemke ([www.alc-arbeitsrecht.de](http://www.alc-arbeitsrecht.de)) und Betreiber der [www.betriebsrat-consulting.de](http://www.betriebsrat-consulting.de), bundesweite Vertretung von Betriebsräten seit 1997 insbesondere zu den Themen Datenschutz, Transformation der Arbeit, KI und Betriebsänderungen.

Datenschutzbeauftragter, zertifizierter KI-Beauftragter, Absolvent der University of Labour – Menschzentriertes KI-Management 2025, Mediator, Referent seit 1997



## Inhaltsübersicht

### I. **Mitbestimmung des Betriebsrats beim Datenschutz**

Fragen 1–15

### II. **Kontrolle durch den Betriebsrat**

Fragen 16–36

### III. **Datenverarbeitung durch den Betriebsrat**

Fragen 37–50

### IV. **Beschäftigtendatenschutz**

Fragen 51–70

### V. **Datenauswertung durch den Arbeitgeber**

Fragen 71–89

### VI. **Externe Services und Auslandsbezug im Datenschutz**

Fragen 90–97

### VII. **Details zu einzelnen IT-Anwendungen**

Fragen 98–106

### VIII. **Der Abschluss von Betriebsvereinbarungen**

Fragen 107–118

### IX. **Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)**

Fragen 119–133

### X. **Wandel der Arbeit durch KI-Technik**

Fragen 134–145

### XI. **Rechtlicher Rahmen bei der Anwendung von KI im Unternehmen**

Fragen 146–154

### XII. **Mitbestimmung beim Einsatz von KI als Arbeitsmittel**

Fragen 155–177

### XIII. **Human-friendly KI**

Fragen 178–187

**Muster**

Der Inhalt der 4. Auflage entspricht dem Inhalt der Online-Edition 41/2025

**betriebsrat-plus.beck.de**  
**vahlen.de**

ISBN 978 3 8006 7983 6

© 2026 Verlag Franz Vahlen GmbH  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
info@vahlen.de

Druck und Bindung: Himmer GmbH  
Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg

Redaktion: Sandra Eden, Ass. jur., Verlag Franz Vahlen GmbH, München

Satz: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen  
Umschlag: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar

 **myclimate**  
shape our future

vahlen.de/nachhaltig  
produktsicherheit.vahlen.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.